



# HESSISCHER LANDTAG

12. 04. 2024

## Kleine Anfrage

**Martina Feldmayer (Bündnis 90/DIE GRÜNEN),  
Vanessa Gronemann (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) und  
Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen) (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) vom 11.03.2024**

### Ressource Wasser in der Klimakrise

und

### Antwort

**Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat**

#### Vorbemerkung Fragesteller:

Die kostbare Ressource Wasser auch in Zeiten der Klimakrise sicherzustellen sowie regionale und Nutzungskonflikte zu bearbeiten, ist das Ziel des Zukunftsplans Wasser. Die Umsetzung des Zukunftsplans hat bereits begonnen. Viele Kommunen und Landkreise leisten ihren Beitrag zum nachhaltigen Umgang mit Wasser, indem sie beispielsweise kommunale Wasserkonzepte erarbeiten. Die Landesregierung förderte dies bislang. Eine große Herausforderung ist die Ertüchtigung, der Ausbau und die Ergänzung der Infrastruktur zur Wassergewinnung. Hier gibt es einen hohen Investitionsbedarf. Auch die weiteren Maßnahmen des Zukunftsplans Wasser müssen dauerhaft finanziert werden. Hessen ist eines von drei Bundesländern, das keinen „Wassercent“ erhebt. Bayern strebt als 14. Bundesland die Einführung einer solchen Abgabe an, um die Wasserversorgung sicherzustellen. Die vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt in Auftrag gegebene Studie zur „Internalisierung von Umwelt- und Ressourcenkosten gemäß Vorgaben des Zukunftsplans Wasser“ kommt zu dem Ergebnis, dass der „Wassercent“ einen Lenkungsanreiz zum sparsamen Umgang mit Wasser setzen kann und damit zur Sicherstellung der Wasserversorgung in Zeiten des Klimawandels leisten kann. Als marktwirtschaftliches Instrument internalisiert der „Wassercent“ Umwelt- und Ressourcenkosten entsprechend dem Verursacherprinzip. Die Einnahmen könnten gezielt zur Verbesserung der Wasserinfrastruktur verwendet werden. Dabei ließe sich laut Studie ein Stadt-Land-Ausgleich bewirken, da die Einnahmen primär im urbanen Raum generiert würden, und für wichtige Investitionen im ländlichen Raum genutzt werden könnten. Basierend auf den Erfahrungen zahlreicher anderer Bundesländer machen die Gutachter in der Studie Vorschläge dafür, wie der Wassercent mit begrenztem Aufwand und hoher Rechtssicherheit in Hessen umgesetzt werden könnte. Praktikable und konzeptionell überzeugende Alternativen zum „Wassercent“ liegen laut Studie nicht vor.

#### Vorbemerkung Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat:

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD für die 21. Legislaturperiode bekennt sich ausdrücklich zum Zukunftsplan Wasser. Ziel ist es, durch eine nachhaltige, ressourcenschonende und zukunftsfähige Wasserwirtschaft den umfassenden Zugang zu sauberem Trinkwasser zu bezahlbaren Preisen für alle Hessen zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund sollen auch die kommunalen Wasserkonzepte unterstützt und dabei vor allem die interkommunale Zusammenarbeit und Kommunen im ländlichen Raum in den Blick genommen werden.

Darüber hinaus betont der Koalitionsvertrag auch die Notwendigkeit der Modernisierung des überregionalen Wasserleitungsnetzes, insbesondere die Fertigstellung der neuen Riedleitung sowie die Unterstützung kleinräumiger Verbundstrukturen und die Wassergewinnung in urbanen Räumen. Ebenfalls soll die Ertüchtigung der Anlagen zur Grundwasserbewirtschaftung im Hessischen Ried unterstützt werden.

Der Wasserverbrauch soll insgesamt reduziert und neue Speichermöglichkeiten für Regenwasser sollen vorangebracht werden. Darüber hinaus sollen, um die bisherigen Wasserentnahmegebiete zu entlasten, die Nutzung von aufbereitetem Oberflächenwasser und die Nutzung eigener Wasserquellen verstärkt werden. Daneben soll ein Aktionsplan für wasserwirtschaftliche Vorhaben und Maßnahmen des effektiven Wasserschutzes sowie der nachhaltigen Wasserbewirtschaftung die Kostbarkeit von Trinkwasser unterstreichen. Die Umsetzung der im Koalitionsvertrag aufgeführten Themen befindet sich in der Vorbereitung.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie groß ist nach Einschätzung der Landesregierung der Investitionsbedarf, um die Wasserversorgung in Hessen angesichts des Klimawandels und des demografischen Wandels in der Zukunft sicherzustellen?

Die Sicherstellung der Wasserversorgung obliegt gemäß § 30 Hessischem Wassergesetz (HWG) den Kommunen im Rahmen der Daseinsvorsorge als Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung. Der Landesregierung liegen hierzu keine landesweiten Investitionsbedarfe in den Kommunen vor. Mit den derzeit in Aufstellung befindlichen kommunalen Wasserkonzepten werden sich Abschätzungen der zukünftigen Investitionsbedarfe ergeben.

Frage 2 Welche Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Produktion und die Wasserversorgung der Bevölkerung in Hessen sind zu erwarten, wenn diese Investitionen nicht getätigt werden?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Frage 3 Wie hoch sind die Mittel, die die Landesregierung jährlich ab 2024 für die Umsetzung des Zukunftsplans Wasser bereitstellen will?

Die Maßnahmen des Zukunftsplan Wasser sind von unterschiedlichen Akteuren umzusetzen. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 6 bis 8 verwiesen.

Frage 4 Wird die Landesregierung alle Maßnahmen des Zukunftsplans Wasser umsetzen?

Frage 5 Wenn nein: Von welchen Maßnahmen wird die Landesregierung Abstand nehmen und aus welchen Gründen?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Es ist grundsätzlich vorgesehen, die im Zukunftsplan beschriebenen Maßnahmen, umzusetzen. Zentrale Zielsetzung des Zukunftsplans Wasser ist die Formulierung der Anforderungen und Maßgaben des vorsorgenden Schutzes der Wasserressourcen, der Rahmenbedingungen für die langfristige Sicherstellung der Wasserversorgung und einer effizienten Wassernutzung. Im Hinblick auf eine klimaangepasste und nachhaltige Sicherstellung der Wasserversorgung sind im Zukunftsplan Wasser 39 Maßnahmen aufgeführt, mit deren Umsetzung unmittelbar nach Veröffentlichung des Zukunftsplans begonnen wurde.

Für deren Umsetzung sind unterschiedliche Maßnahmenträger im Sinne einer Initiative sowie Adressaten im Sinne der Umsetzung der Maßnahme aufgeführt. Neben dem Land Hessen sieht der Zukunftsplan Wasser beispielsweise auch die Wasserversorger, die Kommunen, die Industrie, die Land- und Forstwirtschaft sowie die Bauherren oder auch die Grundstückseigentümer als Adressaten vor. Die Maßnahmen des Zukunftsplans Wasser wurden priorisiert und erfolgen in verschiedenen Programmen sowie in Planungs- und Arbeitsgruppen. Zahlreiche Maßnahmen sind bereits abgeschlossen bzw. finden sich in der Umsetzung.

Die Maßnahmen des Zukunftsplans werden bei Vorliegen neuer Erkenntnisse oder sich verändernder Randbedingungen bei Bedarf angepasst.

Frage 6 Wird die Landesregierung zur Finanzierung der Maßnahmen des Zukunftsplans Wasser ein zweckgebundenes Wasserentnahmeentgelt einführen?

Frage 7 Wenn nein: Wie gedenkt die Landesregierung die Maßnahmen des Zukunftsplans Wasser zu finanzieren?

Frage 8 Wie bewertet die Landesregierung diese Alternativen zum Wasserent unter den Gesichtspunkten der ökonomischen Lenkungswirkung, der im Zukunftsplan Wasser vorgesehenen Internalisierung der Umwelt- und Ressourcenkosten (Verursachergerechtigkeit) und der einfachen und rechtssicheren Umsetzbarkeit?

Die Fragen 6, 7 und 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Derzeit wird im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat geprüft, ob und gegebenenfalls in welcher Art und Weise eine ergänzende Finanzierung von Maßnahmen zur Umsetzung des Zukunftsplans Wasser durch das Land möglich bzw. notwendig ist.

Frage 9    Wie gedenkt die Landesregierung einen Stadt-Land-Ausgleich bei der Wasserversorgung und deren Finanzierung zu schaffen?

Im Rahmen der kommunalen Wasserkonzepte soll zukünftig ein Schwerpunkt der Landesregierung bei der Unterstützung der Kommunen im ländlichen Raum und der interkommunalen Zusammenarbeit im Hinblick auf die Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung gelegt werden.

Wiesbaden, 3. April 2024

In Vertretung:  
**Daniel Köfer**